

Avifaunistische Einschätzung und Bewertung
zum Bauvorhaben
„Bergisch Gladbach, Kölner Straße 61“
(Bebauungsplan Nr. 5434 - Landschaftsverband -)
unter Berücksichtigung der Artenschutzbelange

21. Juli 2011

Auftraggeber:

Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH
- Zweigstelle Köln -
Mevisenstraße 14
50668 Köln

von

Dipl.-Biol. Walter Halfenberg
Uferstr. 17
50996 Köln

unter Mitarbeit von:

Dipl.-Geogr. Elmar Schmidt (Bonn)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Veranlassung..... | 3 |
| 2. Methoden..... | 3 |
| 3. Kurze Beschreibung der Plangebietes..... | 4 |
| 4. Ergebnisse der im Juni 2011 erfolgten Begehung zur Erfassung der Vogelfauna..... | 5 |
| 5. Abschätzung der Konflikte, die sich bei Umsetzung der Planung ergeben..... | 10 |
| 5.1 Konflikte bezüglich streng geschützter und/oder Rote-Liste-Arten (artenschutzrechtlich)..... | 10 |
| 5.2 Konflikte bezüglich Vogelarten, die allgemein einen erheblichen Bestandsrückgang aufweisen (artenschutzrechtlich)..... | 13 |
| 5.3 Zusammenfassung der Konflikte bezüglich der Vogelarten..... | 14 |
| 6. Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung / Minderung der erkannten Konflikte..... | 16 |
| 6.1 Maßnahmen bezüglich der Konflikte (artenschutzrechtlich)..... | 16 |
| 6.2 Maßnahmen bezüglich der Konflikte zu Vogelarten, die allgemein einen erheblichen Bestandsrückgang aufweisen (naturschutzfachlich)..... | 18 |
| 6.3 Zusätzliche Empfehlung..... | 19 |
| 7. Zusammenfassung..... | 21 |
| 8. Literatur..... | 23 |
| Abbildungen: | |
| Karte 1 Bestandskarte..... | 9 |
| Karte 2 Konfliktkarte..... | 15 |
| Karte 3 Maßnahmenkarte..... | 20 |
| Anhang: | |
| Artenschutzprüfprotokolle A (Gesamtprotokoll) und B (Vogelarten, für die Konflikte festgestellt werden konnten und folglich einzeln behandelt wurden). | 24 |

1. Veranlassung

Auf einem ehemaligen LVR-Grundstück (heute Gewerbebrache) in Bergisch Gladbach-Bensberg, Kölner Straße 61 ist der Bau von ca. 20 Reihenhäusern bzw. Doppelhaushälften und ein Mehrfamilienhaus mit ca. 16 Wohneinheiten geplant. Zudem wird von einer anderen Gesellschaft parallel der Kölner Straße ein Ärztehaus geplant. Die Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 12.05.2011 ein B-Planverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB eingeleitet. Es ist nun eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange gefordert. Mit dem hier vorliegenden Gutachten wird die Vogelfauna behandelt, die Fledermäuse werden separat durch das Büro Höller (Leverkusen) bearbeitet und sind hier nicht Gegenstand der Untersuchung.

2. Methoden

Die Beauftragung zur Feststellung und Bewertung der Vogelfauna wurde im Juni 2011 erteilt. Zu diesem Zeitpunkt war für die meisten Vogelarten das Ende der Wertungsgrenze des Erfassungszeitraums fast erreicht. Daher war eine vollständige Erfassung der Brutvögel nach gängigen Methodenstandards nicht mehr möglich. Um dennoch bewertbare Daten zu erhalten wurden bei der am 17.06.2011 erfolgten Begehung zwei fachkundige Personen eingesetzt und der Beobachtungszeitraum deutlich ausgedehnt (von morgens bis mittags und erst als keine weiteren Erkenntnisse mehr zu erwarten waren, wurde die Erfassung beendet). Die Erfassung erfolgte bei optimalen Witterungsbedingungen nach Sicht und Verhören. Zudem wurden sämtliche Gebäude begangen und nach direkten und indirekten Spuren abgesucht.

Da für die meisten Vogelarten die Wertungsgrenze des Erfassungszeitraums erreicht war, wurden zur Ermittlung des Status (Brutvogel, Brutverdacht etc.) die EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR, 1997) und die Angaben der Artsteckbriefe aus den Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) herangezogen:

Brutvogel: Genutzte Nester, rufenden Jungvögel, fütternde Altvögel zeigen eindeutig einen „Brutvogel“ an.

Brutverdacht: Je nach Vogelart und den entsprechenden Angaben aus den Artensteckbriefen sind bestimmte Beobachtungen (z.B. einmalige Feststellung eines Paares innerhalb eines bestimmten Zeitraums) als „Brutverdacht“ zu werten.

Brutzeitfeststellung: Der einmalige Fund eines singenden Männchens in einem möglichen Bruthabitat (innerhalb der Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al., 2005) wird als „Brutzeitfeststellung“ bewertet, bzw. deutet auf ein „mögliches Brüten“ hin.

Darüber hinaus wurden die Daten des FIS (Fachinformationssystem „geschützte Arten in NRW“, Messtischblatt 5008) herangezogen. Die Daten des FIS geben einen Hinweis darauf, welche „planungsrelevanten“ Arten möglicherweise zu erwarten wären. Die Untersuchung wurde auch auf die hiernach möglichen Arten abgestimmt.

Zur Auswertung der FIS-Daten und der Roten-Liste ist die Lage im Messtischblatt und der Großlandschaft erforderlich. Da die Lage des Plangebietes sowohl im Messtischblatt als auch in der Großlandschaft an Grenzbereichen liegt, wurde zur genauen Bestimmung das Biotopkataster der LANUV abgefragt. Das Plangebiet gehört demnach noch zur atlantischen Region, liegt nahe dem östlichen Rand des Messtischblatts 5008 und ebenfalls nahe des östlichen Rands der Großlandschaft Niederrheinische Bucht.

3. Kurze Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet, bzw. das Untersuchungsgebiet liegt in Bergisch Gladbach-Bensberg und dort an der Kölner Straße 61. Die Fläche stellt heute eine Gewerbebrache dar und wird umgrenzt von der Kölner Straße im Nordwesten, Fußweg und Bahngelände im Südwesten und Süden sowie Wohnbebauung mit Gärten im Nordosten und Osten.

Die im Plangebiet vorhandenen Strukturen lassen sich wie folgt beschreiben:

Ein Großteil der Fläche ist versiegelt und besitzt fünf leerstehende Gebäude, bzw. Gebäudekomplexe. Das Gebäude in der nordwestlichen Ecke des Plangebietes ist ein ehemaliges Verwaltungsgebäude, die übrigen Gebäude waren Lager. Entlang der südwestlichen Grenze befindet sich eine Gehölzreihe mit einem hohen Anteil an Fichten. Der Östliche Teil des Plangebietes besteht aus einer verbrachten Obstwiese. Die Obstwiese ist stark verbuscht, so dass von den Obstbäumen nur noch eine 2 stämmige Kirsche deutlich herausragt. An der Nord- und Nordostgrenze steht ein Gehölzstreifen mit verschiedenen Laubbäumen (Esche, Birke, Pappel u.a.) und Fichten. Dieser Gehölzstreifen und auch die verbrachte Obstwiese sind verhältnismäßig beruhigte Bereiche, so dass sich hier die Vogelfauna (im Vergleich zum Umfeld) relativ ungestört ist.

4. Ergebnisse der im Juni 2011 erfolgten Begehung zur Erfassung der Vogelfauna

Die Begehung wurde nach der oben beschriebenen Vorgehensweise am 17.06.2011 durchgeführt. Die nachgewiesenen 18 Vogelarten des Plangebietes sind in Tabelle 1. dargestellt. Zur Bestimmung des Status wurden wie oben erläutert die EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR, 1997) und die Angaben der Artsteckbriefe aus den Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) herangezogen. Zur Verteilung der Vögel im Plangebiet siehe Karte 1.

Legende zum Schutzstatus:

§ = besonders geschützt nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG
 §§ = streng geschützt nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG

Legende zu den Roten Listen:

* = Ungefährdet

1 = Vom Aussterben bedroht

2 = Stark gefährdet

3 = Gefährdet

V = Vorwarnliste

(Es wurden die jeweils aktuellen Roten Listen herangezogen: BRD 2007, NRW 2008)

Legende zu sonstigen Angaben:

BP = Brutpaar (mit Anzahl der Paare)

BV = Brutverdacht (mit Anzahl der Paare)

BF = Brutzeitfeststellung (mit Anzahl der singenden Männchen)

Tab.1 Die am 17.06.2011 im Plangebiet nachgewiesenen Vogelarten

Grau unterlegt sind diejenigen Arten, die entweder „streng geschützt“ sind oder einen Gefährdungsgrad von mindestens „3“ aufweisen.

| deutscher Name | wissenschaftlicher Name | Rote Liste | Schutzstatus | Bemerkung |
|-----------------|--------------------------------|--------------------------------------|--------------|-----------------------------|
| Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (2 BF) |
| Türkentaube | <i>Streptopelia decaocta</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (1 BF) |
| Mauersegler | <i>Apus apus</i> | * (aber deutlicher Bestandsrückgang) | § | Brutvogel (1 BP) |
| Grünspecht | <i>Picus viridis</i> | * | §§ | Brutverdacht (1 BV) |
| Elster | <i>Pica pica</i> | * | § | Status unklar |
| Eichelhäher | <i>Garrulus glandarius</i> | * | § | Brutverdacht (1 BV) |
| Blaumeise | <i>Parus caeruleus</i> | * | | Brutvogel (1 BP) |
| Kohlmeise | <i>Parus major</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (1 BF) |
| Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (2 BF) |
| Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (4 BF) |
| Zaunkönig | <i>Troglodytes troglodytes</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (4 BF) |
| Amsel | <i>Turdus merula</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (5 BF) |
| Rotkehlchen | <i>Erithacus rubecula</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (2 BF) |
| Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochruros</i> | * | § | Brutvogel (1 BP) |
| Heckenbraunelle | <i>Prunella modularis</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (3 BF) |

| deutscher Name | wissenschaftlicher Name | Rote Liste | Schutzstatus | Bemerkung |
|----------------|--------------------------|-------------------------------------------|--------------|-----------------------------|
| Haus Sperling | <i>Passer domesticus</i> | BRD: V; NRW: V; Niederrheinische Bucht: 3 | § | Brutvogel (1 BP) |
| Buchfink | <i>Fringilla coelebs</i> | * | § | Brutzeitfeststellung (2 BF) |
| Gimpel | <i>Pyrrhula pyrrhula</i> | BRD: *; NRW: V; Niederrheinische Bucht: 3 | § | Brutverdacht (1 BV) |

Wie weiter oben beschrieben, wurden die aktuellen Daten des FIS (Fachinformationssystem „geschützte Arten in NRW“) am 08.06.2011 abgefragt. Die Daten sind entsprechend den im Plangebiet vorhandenen „Lebensraumtypen“ Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Vegetationsarme oder -freie Biotope, Säume, Hochstaudenfluren, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude gefiltert. In Tabelle 2 sind die so ermittelten Arten aufgelistet. Anhand der am 17.06.2011 durchgeführten Begehung wurde der jeweilige Status im Plangebiet bewertet.

Tab.2 Laut FIS im Plangebiet theoretisch zu erwartende „planungsrelevante“ Arten und der jeweilige festgestellte Status im Plangebiet

| deutscher Name | wissenschaftlicher Name | Status im Messtischblatt 5008 | Status im Plangebiet |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Habicht Eisvogel Graureiher Flussregenpfeifer Wachtel Schwarzspecht Grauammer Baumfalke Neuntöter Feldschwirl Heidelerche Pirol Rebhuhn Wespenbussard Grauspecht Uferschwalbe Schwarzkehlchen Waldkauz | Accipiter gentilis, Alcedo atthis Ardea cinerea Charadrius dubius Coturnix coturnix Dryocopus martius Emberiza calandra Falco subbuteo Lanius collurio Locustella naevia Lullula arborea Oriolus oriolus Perdix perdix Pernis apivorus Picus canus Riparia riparia Saxicola rubicola Strix aluco | sicher brütend | keine geeigneten Habitatstrukturen im Plangebiet vorhanden; Vorkommen als Brutvogel ist im Plangebiet sehr unwahrscheinlich |
| Sperber Mäusebussard Turmfalke | Accipiter nisus Buteo buteo Falco tinnunculus | sicher brütend | kein Nachweis; keine Reaktionen wie Warnrufe oder Bettelrufe, die zum Zeitpunkt der Begehung zu erwarten gewesen wären |
| Waldohreule Schleiereule | Asio otus Tyto alba | sicher brütend | kein Nachweis; keine indirekten Spuren |
| Mehlschwalbe Rauchschwalbe | Delichon urbica Hirundo rustica | sicher brütend | kein Nachweis; keine Nester vorhanden |
| Kleinspecht Nachtigall Gartenrotschwanz Turteltaube | Dryobates minor Luscinia megarhynchos Phoenicurus phoenicurus Streptopelia turtur | sicher brütend | kein Nachweis durch Sicht oder Verhören |

Da zum Zeitpunkt der Begehung (17.06.11) für die meisten Vogelarten das Ende der Wertungsgrenze des Erfassungszeitraums erreicht war, kann davon ausgegangen werden, dass die erfassten 18 Vogelarten nicht das vollständige Bild der Vogelfauna des Plangebietes darstellen. Von Bedeutung wären für das Bauvorhaben eventuelle nicht erfasste sogenannte „planungsrelevante“ Arten. Zu diesem Zweck wurde ergänzend das FIS abgefragt. Wie in Tab.2 ersichtlich, ist von den laut FIS möglichen „planungsrelevanten“ Arten keine im Plangebiet nachgewiesen. Von den Arten des FIS wäre am ehesten die **Schleiereule** zu erwarten gewesen. Daher wurden speziell zu dieser Art alle Gebäude gezielt abgesucht. Es konnten keine Funde erbracht werden, die auf ein Vorkommen der Schleiereule im Plangebiet hindeuten oder belegen. Allerdings konnte der flache Dachbereich des ehemaligen Verwaltungsgebäudes (in der nordwestlichen Ecke des Plangebietes gelegen) nicht begangen werden. An der Nordseite besitzt das Dach unter der Traufe einen Spalt, der theoretisch ein Zugang für die Schleiereule sein könnte. Der Zugang scheint jedoch nicht genutzt zu sein, da am Spalt keinerlei Kotspuren vorhanden sind und auch auf dem unterhalb des Spalts vorhandenen Vordach weder Kotspuren noch Gewölle vorhanden sind. Zudem könnte die Schleiereule in den Zugang nur von unten her einfliegen und nicht am Zugang landen, was eher gegen eine Nutzung spricht. Somit erscheint eine Nutzung des Dachs des ehemaligen Verwaltungsgebäudes durch die Schleiereule unwahrscheinlich.

Von den nachgewiesenen Arten sind in Bezug auf die Planung von besonderem Interesse die „streng geschützten“ Arten, die Rote-Liste-Arten und Arten mit allgemeinem deutlichem Bestandsrückgang. Unter den 18 nachgewiesenen Arten sind dies **Grünspecht** (streng geschützte Art), **Haussperling** und **Gimpel** (beides Rote-Liste-Arten) und **Mauersegler** (Art mit allgemein deutlichem Bestandsrückgang,). Als diese Arten bei der Begehung gesichtet werden konnten, wurde der weitere Verlauf der Begehung so gestaltet, dass eine Bewertung des Status sicher gestellt werden kann. Es zeigte sich, dass Mauersegler und Haussperling als Brutvögel und Grünspecht und Gimpel mit Brutverdacht anzusehen sind.

Grünspecht: Der Grünspecht ist mit „Brutverdacht“ nachgewiesen. Als möglicher Brutbaum (Höhlenbaum) ist eine Esche am nördlichen Rand des Plangebietes anzusehen. Diese an der Böschungskante stehende Esche ist vermutlich abgängig und besitzt durch Ausfaltungen mehrere Höhlungen. Der obere Bereich der Esche ist wegen der Belaubung nicht gut einsehbar, die Höhle des Grünspechts ist dort jedoch sehr gut möglich. Dementsprechend wurde der Grünspecht auch im Bereich dieser Esche gesichtet. Zudem ist die Esche als Brutbaum auch geeignet, da sie in einem beruhigteren Bereich der Planfläche steht und eine Brut ungestört möglich ist. Das Brutgeschäft und das Ausfliegen der Jungtiere ist in der Regel im Juni abgeschlossen, so dass eine Brut nicht mehr direkt nachgewiesen

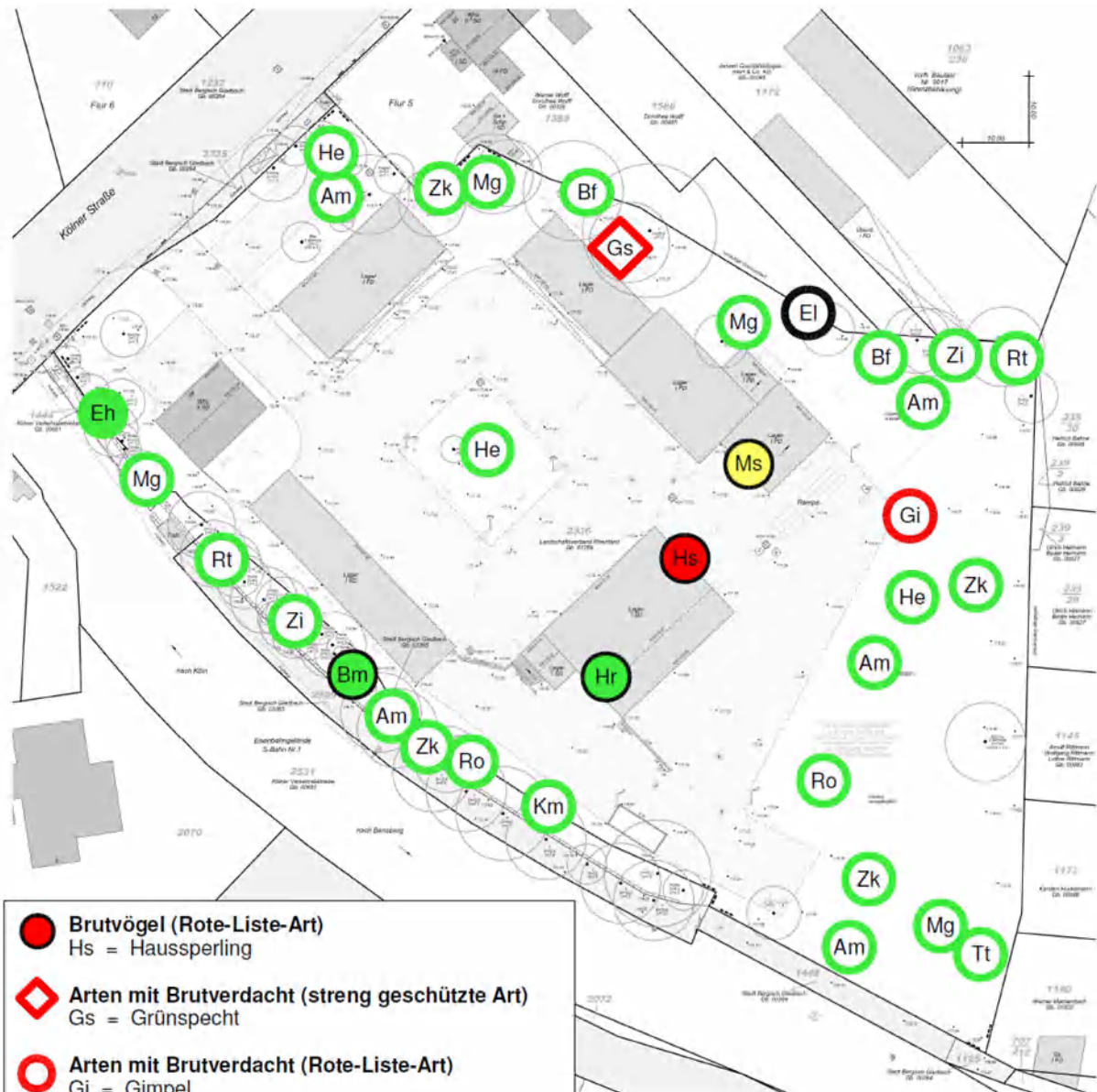
werden konnte. Es wurde aber durch das Nachahmen der Grünspechtrufe die Reaktion des Spechtes beobachtet. Der Grünspecht reagierte rasch mit Rufen aus dem Bereich der Esche heraus. Die vorgefundenen Bedingungen, Beobachtungen und die Reaktion des Spechtes lassen den Schluss zu, dass der Grünspecht mit „Brutverdacht“ einzustufen ist

Hausperling: An dem am südlichsten gelegenen Gebäude des Plangebietes und dort an der Ostseite unter dem Dach brütet ein Paar des Hausperlings. Beide Elterntiere konnten fütternd beobachtet werden und die Bettelrufe der Jungen waren zu hören. Somit ist der Hausperling eindeutig als „Brutvogel“ des Plangebietes anzusehen.

Gimpel: Der südliche Bereich der Planfläche bietet mit seinem mit dichter Verbuschung versehenen Baumbestand in Kombination mit den in den angrenzenden Gärten vorhandenen Koniferen ein günstiges Bruthabitat für den Gimpel. Es konnte ein Paar des Gimpels in diesem Bereich gefunden werden. Die einmalige Feststellung eines Paares zum Zeitpunkt der Begehung ist entsprechend SÜDBECK et al. (2005) als „Brutverdacht“ zu bewerten.

Mauersegler: Für den Mauersegler ist seit etwa 1990 ein kontinuierlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen, der in den letzten Jahren über 20% beträgt (SUDFELDT et al., 2010). Am östlich im Plangebiet gelegenen Gebäudekomplex und dort am südlichen Gebäudeteil konnte ein Brutpaar des Mauerseglers festgestellt werden. Es fand der Einflug eines Alttieres statt und es waren Rufe aus dem Nest zu hören. Somit ist der Mauersegler als „Brutvogel“ des Plangebietes anzusehen.

Die übrigen als „Brutvogel“, mit „Brutverdacht“ oder mit „Brutzeitfeststellung“ bestimmten Vogelarten des Plangebietes (Amsel, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Türkentaube, Zaunkönig, Zilpzalp) sind ungefährdete und in Siedlungsbereichen oft anzutreffende Arten. Zu diesen ungefährdeten und häufigen Arten zählt auch die Elster, die relativ früh im Jahr brütet und daher nicht mehr mit einem Status bewertet werden kann.



- **Brutvögel (Rote-Liste-Art)**
Hs = Haussperling
- Arten mit Brutverdacht (streng geschützte Art)**
Gs = Grünspecht
- Arten mit Brutverdacht (Rote-Liste-Art)**
Gi = Gimpel
- Brutvögel (ungefährdet aber Bestandsrückgang)**
Ms = Mauersegler
- Brutvögel (ungefährdet)**
Hr = Hausrotschwanz
Bm = Blaumeise
- Arten mit Brutverdacht (ungefährdet)**
Eh = Eichelhäher
- Arten mit Brutzeitfeststellung (ungefährdet)**
Am = Amsel; Bf = Buchfink; He = Heckenbraunelle;
Km = Kohlmeise; Mg = Mönchsgrasmücke;
Ro = Rotkehlchen; Rt = Ringeltaube;
Tt = Türkentaube; Zi = Zilpzalp; Zk = Zaunkönig
- Arten mit unklarem Status (ungefährdet)**
El = Elster

Karte 1
Bestandskarte zur Vogelfauna
zum BV Bergisch Gladbach-
Bensberg, Kölner Str. 61
Bebauungsplan 5434 - Landschaftsverband -
Ergebnis der Begehung vom 01.07.2011
Stand: 01.07.2011
Dipl.-Biol. Walter Halfenberg, Köln

5. Abschätzung der Konflikte, die sich bei Umsetzung der Planung ergeben

Im Folgenden werden die Konflikte beschrieben, die sich durch eine Umsetzung des Vorhabens für „planungsrelevante“ Arten (artenschutzrechtlich) und für „Arten mit allgemein deutlichem Bestandsrückgang“ (naturschutzfachlich) ergeben können bzw. zu erwarten sind. Die Konflikte werden in „baubedingt“, „anlagebedingt“ und „betriebsbedingt“ unterschieden.

- **Baubedingt:** Wirkungen in der Phase der Umsetzung der Planung, z.B. Tötung von Individuen durch Baufeldräumung oder durch Errichtung von Baustelleneinrichtungsflächen.
- **Anlagebedingt:** Wirkungen des Zustands nach Umsetzung der Planung, z.B. dauerhafter Verlust eines Bruthabitats durch Bebauung.
- **Betriebsbedingt:** Wirkungen des Betriebs nach Umsetzung der Planung, z.B. erhöhte Tötungsgefahr durch Kfz-Verkehr.

5.1 Konflikte bezüglich streng geschützter und/oder Rote-Liste-Arten (artenschutzrechtlich)

In § 44 Abs. 1 BNatSchG sind **Zugriffsverbote** für die Prüfung der Artenschutzbelange formuliert. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- wild lebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Neben den FFH-Anhang-IV-Arten stehen europäische Vogelarten pauschal unter Schutz. Es werden aber insbesondere die sogenannten „planungsrelevanten Arten“ bezüglich möglicher Konflikte berücksichtigt. Als planungsrelevante Art werden entsprechend der VV-Artenschutz (MUNLV, 2010) und der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ (MWEBWV, 2010) die durch das LANUV nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien bestimmten Arten berücksichtigt und darüber hinaus (ebenfalls entsprechend der VV-Artenschutz des MUNLV und der Handlungsempfehlung des MWEBWV) die im Naturraum bedrohten Arten. „*Sofern*

ausnahmsweise die Möglichkeit besteht, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG infolge des Vorhabens bei einer nicht planungsrelevanten Art erfüllt werden, wäre die Behandlung einer solchen Art im Planungs- oder Zulassungsverfahren geboten (z.B. bei Arten, die gemäß der Roten Liste im entsprechenden Naturraum bedroht sind ...)“. Zitat aus VV-Artenschutz des MUNLV (2010).

Vögel (allgemeine Angaben, die alle Brutvogelarten betreffen)

- Baubedingt

Bei einer nicht terminierten Baufeldräumung wäre in der Brutzeit der Vögel das Zerstören von Nestern und Töten der Brut durch Rodung und Freiräumung nicht zu vermeiden. Betroffen hiervon wären auch „streng geschützte“ Arten und/oder Arten der Roten Liste.

- Anlagebedingt

Es käme zu Habitatverlusten und damit zu Verlusten an Brutstätten. Bei häufigen Arten ist dieser Verlust nicht populationsrelevant. Bei seltenen Arten könnten sich diese Verluste evtl. populationsrelevant auswirken (*siehe hierzu die folgenden Bewertungen der einzelnen Arten*).

- Betriebsbedingt

Bei häufigen Arten ist betriebsbedingt kein weiterer Konflikt zu erwarten.

Grünspecht (*Picus viridis*) - streng geschützte Art

- Baubedingt

Bei der der Baufeldräumung kommt es zum Verlust des möglichen Brutbaums, sofern in dem Bereichen des Kernhabitats (Brutbaum) Planungen umgesetzt werden. Bei nicht terminierter Baufeldräumung ist dann zusätzlich eine Tötung der Brut möglich.

- Anlagebedingt

Dauerhafter Verlust eines möglichen Brutstandorts (Brutbaum).

- Betriebsbedingt

Es sind betriebsbedingt keine weiteren Störungen des Grünspechts zu erwarten.

- Auswirkung auf die lokale Population

Eine Auswirkung auf die lokale Population kann nicht erkannt werden, da bei dieser Art in den letzten Jahren eine deutliche Bestandszunahme zu verzeichnen ist (Verdoppelung der Bestände in den letzten 20 Jahren, SUDFELDT et. al., 2010) und der Grünspecht inzwischen in Siedlungsbereichen an verschiedensten Orten gefunden werden kann.

Der Grünspecht wird trotz seines „strengen Schutzes“ in der aktuellen Ampelbewertung für NRW nicht mit einem Erhaltungszustand angegeben.

Haussperling (*Passer domesticus*) - Niederrheinische Bucht 3

- Baubedingt

Bei nicht terminiertem Abriss der Gebäude ist in der Brutzeit das Zerstören eines Nestes und das Töten der Brut möglich.

- Anlagebedingt

Es kommt dauerhaft zum Verlust eines Brutstandortes. Nach Fertigstellung der Neubauten ist auf Grund der modernen Bauweise nicht mit neuen Brutmöglichkeiten für den gebäudebrütenden Haussperling zu rechnen.

- Betriebsbedingt

Es sind betriebsbedingt keine weiteren Störungen des Haussperlings zu erwarten.

- Auswirkung auf die lokale Population

Seit etwa 1990 zeigt der Haussperling kontinuierlich eine leicht abnehmende Bestandsdichte (SUDFELDT et. al., 2010). Da im vorliegenden Fall zur Bewertung der lokalen Population ein Wissensdefizit besteht, kann eine Prognose zur Auswirkung auf die lokale Population nicht gegeben werden. Ein Wegfall dieser Brutstätte könnte jedoch den bestehenden Rückgang dieser gefährdeten Art verstärken.

Der Haussperling wird nicht in der Ampelbewertung für NRW mit einem Erhaltungszustand geführt.

Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*) - Niederrheinische Bucht 3

- Baubedingt

Bei nicht terminierter Baufeldräumung ist in der Brutzeit das Zerstören von Nestern und das Töten der Brut möglich.

- Anlagebedingt

Es kommt dauerhaft zum Verlust eines Brutstandortes.

- Betriebsbedingt

Es sind betriebsbedingt keine weiteren Störungen des Gimpels zu erwarten.

- Auswirkung auf die lokale Population

In den letzten Jahren zeigt der Gimpel eine leicht abnehmende Bestandsdichte (SUDFELDT et. al., 2010) und gilt als nirgendwo häufig, ist aber nahezu flächendeckend verbreitet. Da im vorliegenden Fall zur Bewertung der lokalen Population ein Wissensdefizit besteht, kann eine Prognose zur Auswirkung auf die lokale Population nicht gegeben werden. Ein Wegfall dieser Brutstätte könnte jedoch den bestehenden Rückgang dieser gefährdeten Art verstärken.

Der Gimpel wird nicht in der Ampelbewertung für NRW mit einem Erhaltungszustand geführt.

5.2 Konflikte bezüglich Vogelarten, die allgemein einen erheblichen Bestandsrückgang aufweisen (naturschutzfachlich)

Mauersegler (*Apus apus*)

- Baubedingt

Bei nicht terminiertem Abriss der Gebäude ist in der Brutzeit das Zerstören eines Nestes und das Töten der Brut möglich.

- Anlagebedingt

Es kommt dauerhaft zum Verlust eines Brutstandortes.

- Betriebsbedingt

Es sind betriebsbedingt keine weiteren Störungen des Mauerseglers zu erwarten.

- Auswirkung auf die lokale Population

Für den Mauersegler ist seit etwa 1990 ein kontinuierlicher und deutlicher Bestandsrückgang zu verzeichnen, der in den letzten Jahren über 20% beträgt (SUDFELDT et al., 2010). Da im vorliegenden Fall zur Bewertung der lokalen Population ein Wissensdefizit besteht, kann eine Prognose zur Auswirkung auf die lokale Population nicht gegeben werden. Ein Wegfall dieser Brutstätte würde jedoch den bestehenden deutlichen Rückgang dieser Art verstärken. Der Mauersegler wird nicht in der Ampelbewertung für NRW mit einem Erhaltungszustand geführt.

5.3 Zusammenfassung der Konflikte bezüglich der Vogelfauna

Zusammenfassend ergeben sich folgende Konflikte, die in Karte 2 räumlich dargestellt sind:

a.) Artenschutzrechtlich

K1 Bei nicht terminierter Baufeldräumung (Eingriffe in Gehölze, Gebäudeabriss) ist das Zerstören von genutzten Nestern und das Töten/Verletzen von Vogelbruten wahrscheinlich.

Hiervon können alle Brutvögel des Plangebietes betroffen sein und gilt sowohl für an Gehölzen als auch Gebäuden brütenden Arten. Da bei den gebäudebrütenden Arten (Haussperling, Mauersegler) ein Brutstandortwechsel möglich ist, muss der Konflikt auch für die aktuell nicht genutzten Gebäude gelten.

K2 Dauerhafter Verlust eines möglichen Brutstandorts des streng geschützten Grünspechts.

Durch das Entfernen der höhlentragenden Esche (am nördlichen Rand des Plangebietes) käme es zum dauerhaften Verlust eines möglichen Brutstandorts des Grünspechts. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Esche aktuell als Brutbaum genutzt wird, muss als hoch angesehen werden.

K3 Dauerhafter Verlust eines Brutstandorts des als gefährdet geltenden Haussperlings.

Bei Umsetzung der Planung kommt es zum dauerhaften Verlust eines Brutstandorts des Haussperlings. Nach Fertigstellung der Neubauten ist auf Grund der modernen Bauweise nicht mit neuen Brutmöglichkeiten für den gebäudebrütenden Haussperling zu rechnen.

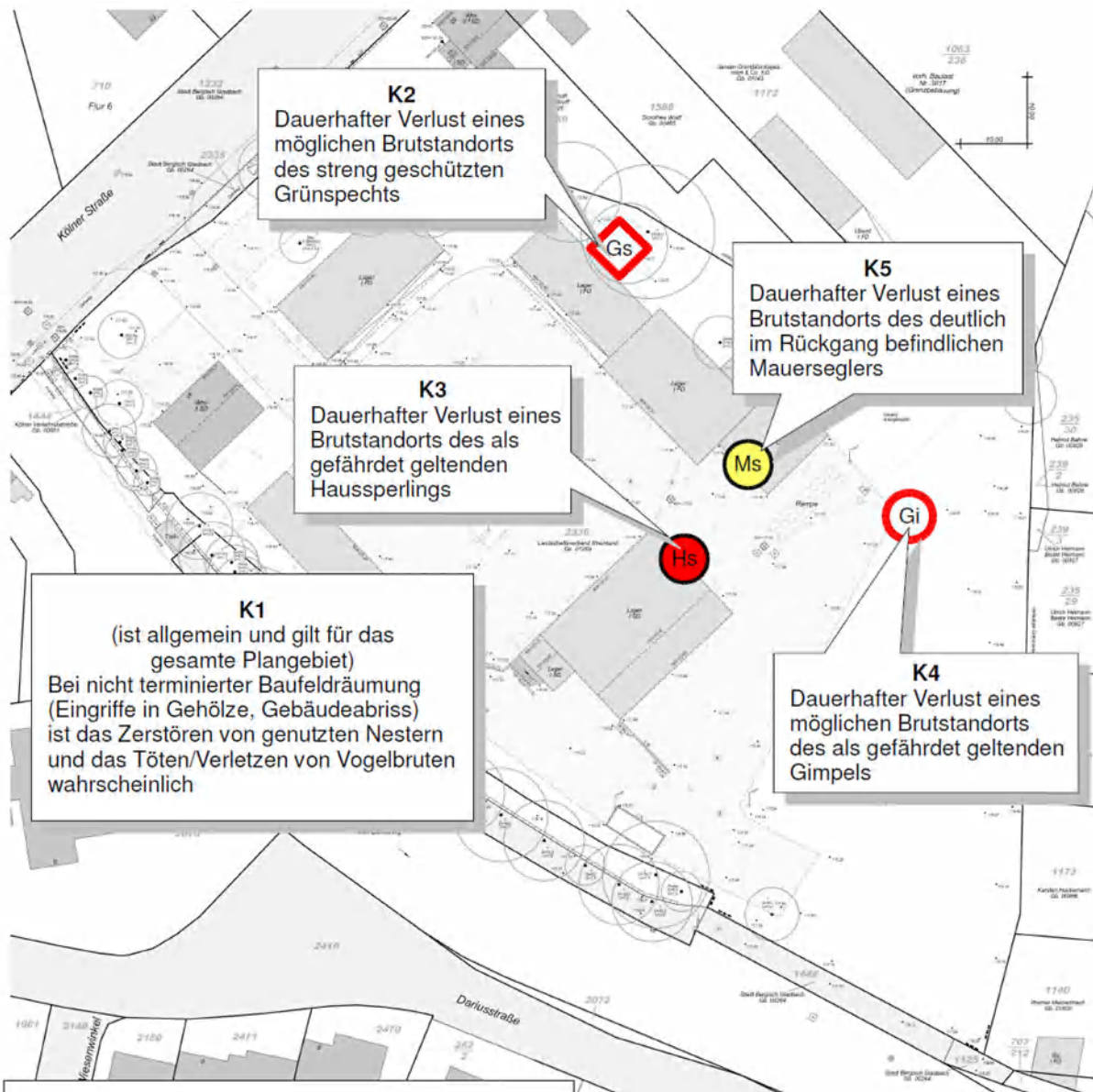
K4 Dauerhafter Verlust eines möglichen Brutstandorts des als gefährdet geltenden Gimpels.

Bei Umsetzung der Planung kommt es zum dauerhaften Verlust eines möglichen Brutstandorts des Gimpels. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Plangebiet aktuell als Brutstandort genutzt wird, muss als hoch angesehen werden.

b.) Naturschutzfachlich

K5 Dauerhafter Verlust eines Brutstandorts des deutlich im Rückgang befindlichen Mauerseglers.

Bei Umsetzung der Planung kommt es zum dauerhaften Verlust eines Brutstandorts des Mauerseglers. Nach Fertigstellung der Neubauten ist auf Grund der modernen Bauweise nicht mit neuen Brutmöglichkeiten für den gebäudebrütenden Mauersegler zu rechnen.



K2
Dauerhafter Verlust eines möglichen Brutstandorts des streng geschützten Grünspechts

K5
Dauerhafter Verlust eines Brutstandorts des deutlich im Rückgang befindlichen Mauerseglers

K3
Dauerhafter Verlust eines Brutstandorts des als gefährdet geltenden Haussperlings

K1
(ist allgemein und gilt für das gesamte Plangebiet)
Bei nicht terminierter Baufeldräumung (Eingriffe in Gehölze, Gebäudeabriss) ist das Zerstören von genutzten Nestern und das Töten/Verletzen von Vogelbruten wahrscheinlich

K4
Dauerhafter Verlust eines möglichen Brutstandorts des als gefährdet geltenden Gimpels

- **Brutvögel (Rote-Liste-Art)**
Hs = Haussperling
- ◊ **Arten mit Brutverdacht (streng geschützt)**
Gs = Grünspecht
- **Arten mit Brutverdacht (Rote-Liste-Art)**
Gi = Gimpel
- **Brutvögel (ungefährdet aber Bestandsrückgang)**
Ms = Mauersegler

Karte 2
Konfliktkarte zur Vogelfauna

zum BV Bergisch Gladbach-
Bensberg, Kölner Str. 61
Bebauungsplan 5434 - Landschaftsverband -

Stand: 01.07.2011
Dipl.-Biol. Walter Halfenberg, Köln

6. Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung / Minderung der erkannten Konflikte

Anhand der oben beschriebenen Konflikte werden entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung vorgeschlagen. Diese sind in Karte 3 räumlich dargestellt.

6.1 Maßnahmen bezüglich der Konflikte (artenschutzrechtlich)

M1 Baufeldräumung bzw. Eingriffe in Gehölze (Bäume und Büsche) und Gebäudeabriss sind für den Zeitraum 01.10. bis 28.02 zu terminieren, um eine Schädigung von Vogelbruten zu verhindern.

Um ein direktes Zerstören von Vogelnestern und Brut zu verhindern ist die Baufeldräumung zu terminieren. Eingriffe in die Gehölze (Bäume und Strauchwerk) sowie den Abriss der Gebäude sollten daher nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. erfolgen.

Zu M2 bestehen zwei alternative Lösungsvorschläge:

M2a Erhalt der höhlentragenden Esche (möglicher Brutbaum des Grünspechts).

Erhalt der höhlentragenden Esche (am nördlichen Rand des Plangebietes), um die Funktion als möglicher Brutbaum des Grünspechts zu erhalten. Die Krone kann (falls erforderlich) gekappt werden. Der Stamm sollte dann aber noch eine Höhe von ca. 7 m betragen.

oder alternativ für den Fall, dass die höhlentragende Esche nicht erhalten werden kann:

M2b Anbringen von 2 speziellen Nistkästen für Spechte als Ersatz für den verlorengehenden möglichen Brutbaum des Grünspechts.

Für Spechte werden über den Handel spezielle Nistkästen angeboten (z.B. „Advanco GmbH“ oder über „www.hausgarten.net“). Bei diesen ist die Einflugöffnung zunächst verschlossen und der Specht muss sich die Öffnung selbst öffnen.

Hinweise zum Standort: Geeignete Standorte für die beiden Spechtnistkästen wären zwei der erhalten bleibenden Bäume nahe der jetzigen höhlentragenden Esche. Dieser Bereich wird nach derzeitiger Planung am wenigsten beunruhigt sein, so dass dort der Erfolg (Annehmen eines der beiden Nistkästen) am ehesten möglich erscheint. Solche Nistkästen sind in etwa 3 m Höhe aufzuhängen, wobei das Einflugloch in Richtung Osten zeigen soll.

Hinweis zum Zeitablauf: Da ab Januar die Paarbildung mit Nistplatzwahl beginnt (GLUTZ VON BLOTZHEIM, 1994) sollte das Aufhängen der Spechtnistkästen bei Fällung der höhlentragenden Esche im November/Dezember erfolgen.

Im Winter ist der Spechtnistkasten zu reinigen.

M3 Anbringen von 2 Nistkästen für Haussperlinge („Sperlingskoloniehäuser“) an den neu errichteten Gebäuden.

Um den Verlust des Nistplatzes für den in der als „gefährdet“ geltenden Haussperlings auszugleichen, können spezielle handelsübliche Nisthilfen angebracht werden. Um den Erfolg (Annehmen des Nistkastens) zu erhöhen, sollten 2 sogenannte „Sperlingskoloniehäuser“ angebracht werden. Da Sperlinge die Tendenz haben in Kolonien zu brüten, ist jeder Kasten mit mehreren Einfluglöchern versehen und bietet so mehreren Paaren eine Brutmöglichkeit. Derartige Nistkästen sind über den Handel erhältlich, z.B. von „Schwegler“ oder „Strobel“.

Hinweise zum Standort: Wichtig ist, dass in Nähe des Brutplatzes eine sichere Deckung, z.B. eine Hecke direkt angefliegen werden kann. Auch sollten die Kästen Katzen- und Mardersicher angebracht werden. Geeignete Standorte für die beiden „Sperlingskoloniehäuser“ sind an den Außenfassaden der östlich gelegenen geplanten Gebäude. Von dort aus können die Sperlinge den geplanten Park mit den Nahrung und Deckung bietenden Gehölzen anfliegen. Die Kästen können z.B. unter einer Dachkante angebracht werden. Sollte ein Kasten der prallen Sonne ausgesetzt sein, ist der Kasten durch ein darüber angebrachtes Brett zu beschatten.

Hinweis zum Zeitablauf: Da der Nestbau im März beginnen kann, sollten die Nistkästen spätestens bis Ende Februar angebracht sein. Jedoch nimmt der Haussperling Nistkästen nicht unbedingt rasch an (GLUTZ VON BLOTZHEIM, 1997), daher kann sich der Erfolg der Maßnahme unter Umständen erst zeitversetzt einstellen.

In den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit sind die Kästen innen zu säubern.

M4 Erhalt des möglichen Gimpel-Brutstandorts durch entsprechende Pflanzung im vorgesehenen „Park“ (im östlichen Teil des Plangebietes gelegener Bereich).

Im Plangebiet besteht die Möglichkeit den Gimpel im Bereich des geplanten „Parks“, der auch aktuell der Bereich des Bruthabitats ist, durch eine entsprechende Pflanzung zu fördern, bzw. dort auch weiterhin für den Gimpel eine Brutmöglichkeit und ein Nahrungshabitat zu schaffen.

Der Gimpel benötigt eine Kombination aus Bäumen, Koniferen und dichtem Gebüsch. Zudem ist seine Nahrung hauptsächlich pflanzlich (Samen aus Beeren, Knospen, Blüten etc.). Der geplante Park grenzt an bestehende Gärten, so dass z.B. Koniferen (Samen und Knospen zur Nahrung) vorhanden sind. Im geplanten Park sollten Gehölzpflanzen verwendet werden, die weitmöglichst eine Kombination aus Bäumen und dichtem Gebüsch darstellen. Ein dichtes Gebüsch ist unabdingbarer Bestandteil eines Bruthabitats des Gimpels, das er

als Versteck und Ruheplatz sowie zur Anlage des Nestes benötigt. Wichtig ist zudem, dass die Gehölze genügend Nahrung bieten. Von hoher Bedeutung sind Beeren, aus denen sich der Gimpel die Samen herausholt: besonders Vogelbeere und Mehlbeere, aber auch Traubenkirsche, Hagebutte oder Schneebeere. Weitere gute Samen bietende Gehölze sind Lärche, Birke, Esche und Ahorn. Im Winter und Frühjahr sind Knospen und Blüten von hoher Bedeutung: Lärche, Vogelbeere, Ahorn, Birke, Weiden, Wild-Apfel, Kirsche (letztere ist im Plangebiet vorhanden und soll der Planung entsprechend erhalten bleiben).

Bei Verwendung der genannten Gehölze mit Schaffung eines dichten Gebüschs kann der Gimpel voraussichtlich sein heutiges Brut- und Nahrungshabitat auch zukünftig nutzen. Insbesondere der Grenzbereich des geplanten Parks zu den östlich angrenzenden bestehenden Gärten sollte mit einer mehrreihigen dichten Hecke (Höhe etwa 2 m, in 1 bis 2 m Höhe nistet der Gimpel) bepflanzt werden. Dadurch würde der gesamte Bereich des zukünftigen Parks plus der angrenzenden Gärten vom Gimpel nutzbar, da er aus der Deckung heraus Park und Gärten nutzen kann.

Zwischen Eingriff in die Gehölze und der Wiederherstellung wird eine zeitliche Lücke bestehen, in der die Lebensstätte des Gimpels nicht von ihm genutzt werden kann. Die ökologische Funktion der Lebensstätten wäre nicht ununterbrochen gewährleistet. Ein zeitliches Funktionsdefizit könnte jedoch hingenommen werden, weil (entsprechend der VV-Artenschutz, MUNLV, 2010 und der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“, MWEBWV 2010) eine vorübergehende Verschlechterung dann hinnehmbar ist, wenn sich die Population durch die Maßnahme wieder erholen wird. Da es sich um ein einzelnes Brutpaar handelt, ist ein zeitliches Funktionsdefizit als vorübergehende Verschlechterung anzusehen, die nach Umsetzung der Förderung / Schaffung eines verbuschten Baumbestands behoben wird.

6.2 Maßnahmen bezüglich der Konflikte zu Vogelarten, die allgemein einen erheblichen Bestandsrückgang aufweisen (naturschutzfachlich)

M5 Anbringen von 2 Mauerseglerkästen (mit Raum für 3 Brutpaare pro Kasten) als Ersatz für den verlorengehenden Brutstandort.

Da der Mauersegler von einem deutlichen Rückgang betroffen ist, wäre es aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, für die verlorengehende Brutstätte Ersatz zu

schaffen. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass jeder Nistkasten angenommen wird, sollten 2 Mauerseglerkästen angebracht werden die jeweils für 3 Brutpaare (getrennte Kammern im Kasten) Platz bieten. Derartige Nistkästen sind über den Handel erhältlich, z.B. von „Schwegler“.

Hinweise zum Standort: Geeignete Plätze für die Mauerseglerkästen wären unter der Dachtraufe oder unter Fassadenelementen. Die Nistkästen sollten so am oberen Bereich von Gebäuden in mindestens 6 m Höhe angebracht werden (der Mauersegler braucht zum Abfliegen eine gewisse „Fallhöhe“). Im vorliegenden Fall sollten 2 Mauerseglerkästen (jeweils mit Platz für 3 Brutpaare durch getrennte Kammern im Kasten) an Gebäuden angebracht werden. Das Ausflugloch ist im Idealfall nach Südosten ausgerichtet (im Plangebiet nutzt der Mauersegler einen nach Südwesten ausgerichteten Ausflug). Es würde sich als Standort das Mehrfamilienhaus oder auch das geplante Ärztehaus, mit einem Ausflug nach Südosten und Südwesten (siehe Karte 3).

Wichtig sind ein freier An- und Abflug und ein freier Flugraum unter den Nistkästen. Die Nistkästen dürfen also nicht durch z.B. einen Baum verstellt sein und es dürfen auch unterhalb des Kastens keine Vorsprünge, Dachteile, Rohre etc. vorhanden sein.

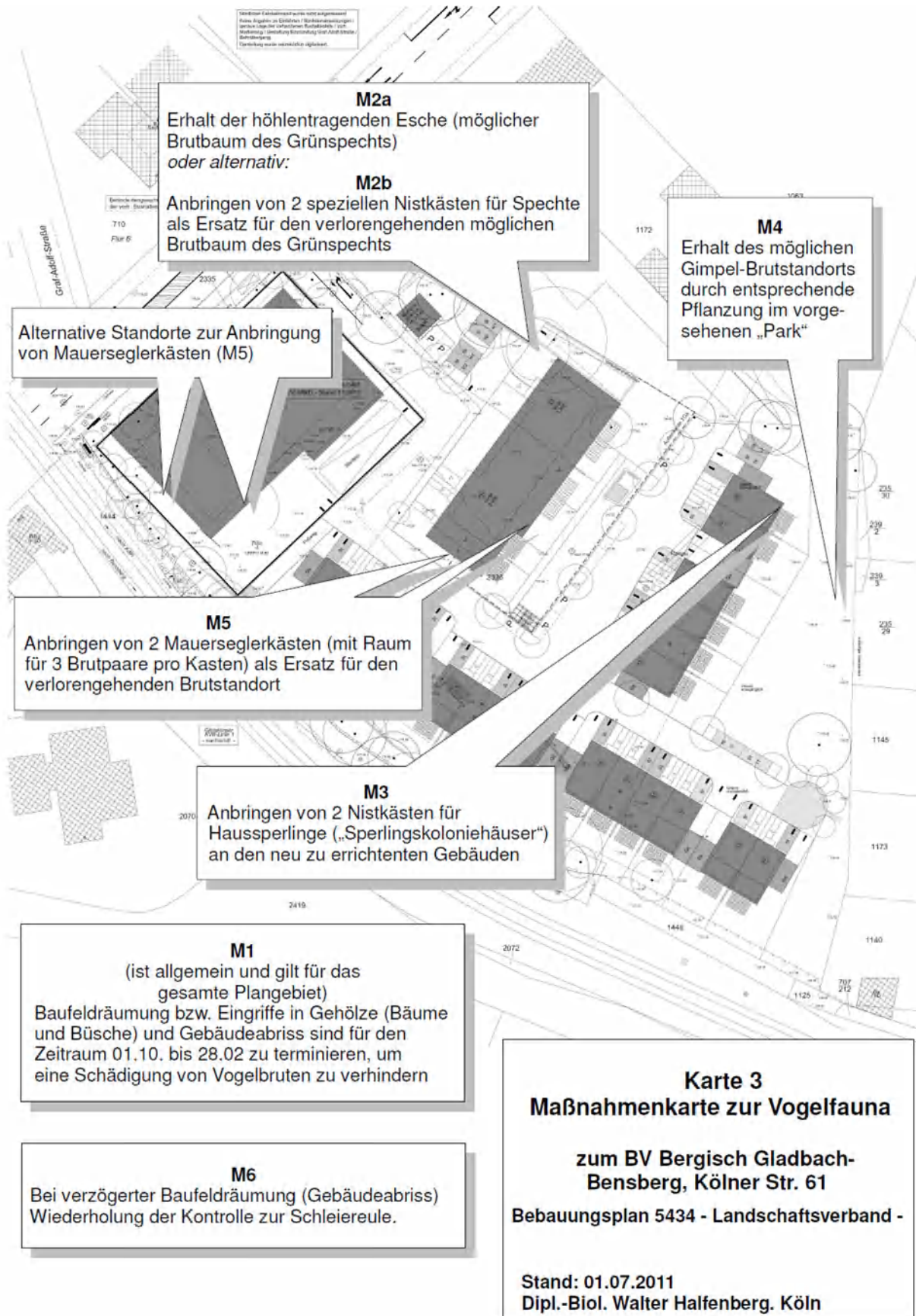
Eine Reinigung des Mauerseglerkastens ist nicht notwendig.

Hinweis zum Zeitablauf: Das Anbringen der Nistkästen sollte nach Fertigstellung der Häuser zeitnah erfolgen, um zur folgenden Brutzeit den Tieren den Ersatz bieten zu können. Günstig ist es, die Kästen spätestens bis zum Beginn der Brutzeit Mitte April anzubringen.

6.3 Zusätzliche Empfehlung

M6 Bei verzögerter Baufeldräumung (Gebäudeabriss) Wiederholung der Kontrolle zur Schleiereule.

Aktuell konnte kein Vorkommen der Schleiereule nachgewiesen werden. Sollte jedoch der Abriss der Gebäude nicht im Winterhalbjahr 2011/12 erfolgen, kann eine zukünftige Besiedlung der leerstehenden Gebäude durch die Schleiereule nicht ausgeschlossen werden. Bei einer Verzögerung der Baufeldräumung bzw. des Abrisses der Gebäude wird daher empfohlen, rechtzeitig vor der Baufeldräumung eine Nachkontrolle zur Schleiereule durchführen zu lassen.



7. Zusammenfassung

Auf einem ehemaligen LVR-Grundstück (heute Gewerbebrache) in Bergisch Gladbach-Bensberg, Kölner Straße 61 ist der Bau von ca. 20 Reihenhäusern bzw. Doppelhaushälften und ein Mehrfamilienhaus mit ca. 16 Wohneinheiten geplant. Zudem wird von einer anderen Gesellschaft parallel der Kölner Straße ein Ärztehaus geplant. Es ist nun eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange gefordert. Mit dem hier vorliegenden Gutachten wird die Vogelfauna behandelt.

Die Beauftragung erfolgte jahreszeitlich relativ spät für eine Erfassung der Brutvögel (für die meisten Vogelarten war bereits das Ende der Wertungsgrenze des Erfassungszeitraums fast erreicht). Die Begehung wurde kurzfristig am 17.06.2011 durchgeführt. Eine Bewertung der vorgefundenen Vogelarten erfolgte nach den EOAC-Brutvogelstatus-Kriterien (nach HAGEMEIJER & BLAIR, 1997) und die Angaben der Artsteckbriefe aus den Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005). Zusätzlich wurden die aktuellen Daten des FIS (Fachinformationssystem „geschützte Arten in NRW“) ausgewertet, um das mögliche Vorkommen weiterer „planungsrelevante“ Arten abschätzen zu können.

Von den 18 nachgewiesene Arten sind für die Planung von Bedeutung: **Grünspecht** (streng geschützt), **Haussperling** (Rote-Liste-Art), **Gimpel** (Rote-Liste-Art) und **Mauersegler** (Art mit deutlichem Rückgang).

Es werden die möglichen **Konflikte** beschrieben:

a.) Artenschutzrechtlich

K1 Bei nicht terminierter Baufeldräumung (Eingriffe in Gehölze, Gebäudeabriss) ist das Zerstören von genutzten Nestern und das Töten/Verletzen von Vogelbruten wahrscheinlich.

K2 Dauerhafter Verlust eines möglichen Brutstandorts des streng geschützten Grünspechts.

K3 Dauerhafter Verlust eines Brutstandorts des als gefährdet geltenden Haussperlings.

K4 Dauerhafter Verlust eines möglichen Brutstandorts des als gefährdet geltenden Gimpels.

b.) Naturschutzfachlich

K5 Dauerhafter Verlust eines Brutstandorts des deutlich im Rückgang befindlichen Mauerseglers.

Es wurden **Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung / Minderung der erkannten Konflikte** gegeben:

a.) Artenschutzrechtlich

M1 Baufeldräumung bzw. Eingriffe in Gehölze (Bäume und Büsche) und Gebäudeabriss sind für den Zeitraum 01.10. bis 28.02 zu terminieren, um eine Schädigung von Vogelbruten zu verhindern.

Zu M2 bestehen zwei alternative Lösungsvorschläge:

M2a Erhalt der höhlentragenden Esche (möglicher Brutbaum des Grünspechts).

oder:

M2b Anbringen von 2 speziellen Nistkästen für Spechte als Ersatz für den verlorengehenden möglichen Brutbaum des Grünspechts.

M3 Anbringen von 2 Nistkästen für Haussperlinge („Sperlingskoloniehäuser“) an den neu errichteten Gebäuden.

M4 Erhalt des möglichen Gimpel-Brutstandorts durch entsprechende Pflanzung im vorgesehenen „Park“ (im östlichen Teil des Plangebietes gelegener Bereich).

b.) Naturschutzfachlich

M5 Anbringen von 2 Mauerseglerkästen (mit Raum für 3 Brutpaare pro Kasten) als Ersatz für den verlorengehenden Brutstandort.

c.) Vorsorgliche Empfehlung

M6 Bei verzögerter Baufeldräumung (Gebäudeabriss) Wiederholung der Kontrolle zur Schleiereule.

Fazit

Die möglichen artenschutzrechtlichen Konflikte in Bezug auf die Vogelfauna können bei einer verbindlichen Durchführung der beschriebenen Maßnahmen vermieden / gemindert werden. (Die im Anhang befindlichen Artenschutzprüfprotokolle A und B sind unter der Voraussetzung einer verbindlichen Durchführung der beschriebenen Maßnahmen ausgefüllt worden.)



Dipl.-Biol. Walter Halfenberg

Köln, den 21. 07. 2011

8. Literatur

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) v. 14.10.1999, Anlage 1 Spalte 3 zuletzt geändert durch Art. 22 G v. 29.7.2009

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (1980 bis 1997): Handbuch der Vögel Europas. Bd. 1 bis 14. - Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden

HAGEMEJER, W.J.M. & BLAIR, M.J. (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. London.

KLAUSNITZER, B. (1989): Verstädterung der Tiere, 2. Aufl. - Die Neue Brehm-Bücherei, A. Ziemsen Verlag, Wittenberg Lutherstadt.

LANUV (2011): FIS: Fachinformationssystem „Streng geschützte Arten“, www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de.

LANUV (2010) / LÖBF 2005.: Beschreibungen geschützter Arten: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz

LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fassung. - LÖBF-Schr.R. 17, Recklinghausen.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. - Referat für Öffentlichkeitsarbeit; Düsseldorf.

MUNLV (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz); Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010

MWEBWV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben; Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 24.08.2010

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands; 4. Fassung, 30. November 2007; Heft 44 der Berichte zum Vogelschutz.

SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGERMACH & J. WAHL (2010): Vögel in Deutschland – 2010. DDA, BfN, LAG, VSW, Münster.

SUDMANN, S.R., C. GRÜNEBERG, A. HEGEMANN, F. HERHAUS, J. MÖLLE, K. NOTTMEYER-LINDEN, W. SCHUBERT, W. von DEWITZ, M. JÖBGES & J. WEISS (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.

Anhang

Artenschutzprüfprotokolle A (Gesamtprotokoll) und B (Vogelarten, für die Konflikte festgestellt werden konnten und folglich einzeln behandelt wurden).

Anmerkung: Die Artenschutzprüfprotokolle A und B sind unter der Voraussetzung einer verbindlichen Durchführung der beschriebenen Maßnahmen ausgefüllt worden.

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

| Allgemeine Angaben | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Plan/Vorhaben (Bezeichnung): | BV Bergisch Gladbach, Kölner Straße 61 |
| Plan-/Vorhabenträger (Name): | <small>Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft</small> Antragstellung (Datum): ? |
| <p>Auf einem ehemaligen LVR-Grundstück (heute Gewerbebrache) in Bergisch Gladbach-Bensberg, Kölner Straße 61 ist der Bau von ca. 20 Reihenhäusern bzw. Doppelhaushälften und ein Mehrfamilienhaus mit ca. 16 Wohneinheiten geplant.</p> | |
| Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren) | |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)</small> | |
| Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p> | |
| <p>Amsel, Blaumeise, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Türkentaube, Zaunkönig, Zilpzalp</p> | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 400px;" type="text" value="Grünspecht (Picus viridis)"/> | | | | | | | | | | | | | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input style="width: 40px;" type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px;" type="text" value="*"/> | Messtischblatt <input style="width: 80px;" type="text" value="5008"/> | | | | | | | | | | | | |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Mit „Brutverdacht“ nachgewiesen. Als möglicher Brutbaum (Höhlenbaum) ist eine Esche am nördlichen Rand des Plangebietes anzusehen. Dauerhafter Verlust eines möglichen Brutstandorts (Brutbaum). Bei nicht terminierter Baufeldräumung ist eine Tötung der Brut möglich. Bereiche sind in Karte 1 (Bestand) und Karte 2 (Konflikte) dargestellt.</p> </div> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Baufeldräumung bzw. Eingriffe in den möglichen Brutbaum für den Zeitraum 01.10. bis 28.02 terminieren. Erhalt der höhlentragenden Esche (möglicher Brutbaum) alternativ bei unvermeidlicher Baumfällung: Anbringen von 2 speziellen Nistkästen für Spechte als Ersatz für den verlorengehenden möglichen Brutbaum (Standort der Nistkästen: nahe dem heutigen Brutbaum). Vergleiche hierzu Karte 3 (Maßnahmen) und nähere Erläuterung im Text.</p> </div> | | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | | | | | | | | | | | | | |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bei Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.</p> </div> | | | | | | | | | | | | | | |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table> | | | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | | | | | | | | | | | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Haussperling (Passer domesticus)"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="V"/> | Messtischblatt <input type="text" value="5008"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Rote-Liste-Art im Naturraum Niederrheinische Bucht "3". als Brutvogel mit einem Brutpaar nachgewiesen. Dauerhafter Verlust eines Brutstandorts. Bei nicht terminierter Baufeldräumung ist eine Tötung der Brut möglich. Bereiche sind in Karte 1 (Bestand) und Karte 2 (Konflikte) dargestellt.</p> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>Baufeldräumung bzw. Gebäudeabriss für den Zeitraum 01.10. bis 28.02 terminieren. Anbringen von 2 Nistkästen für Haussperlinge („Sperlingskoloniehäuser“) an den neu errichteten Gebäuden. Vergleiche hierzu Karte 3 (Maßnahmen) und nähere Erläuterung im Text.</p> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Bei Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.</p> | | |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Gimpel (Pyrrhula pyrrhula)"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="V"/> | Messtischblatt <input type="text" value="5008"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> schwarz ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Rote-Liste-Art im Naturraum Niederrheinische Bucht "3". Mit einem Brutverdacht (ein Paar) nachgewiesen. Dauerhafter Verlust eines Brutstandorts. Bei nicht terminierter Baufeldräumung ist eine Tötung der Brut möglich. Bereiche sind in Karte 1 (Bestand) und Karte 2 (Konflikte) dargestellt.</p> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>Baufeldräumung bzw. Eingriffe in Gehölze für den Zeitraum 01.10. bis 28.02 terminieren. Erhalt des möglichen Gimpel-Brutstandorts durch entsprechende Pflanzung im vorgesehenen „Park“ (im östlichen Teil des Plangebietes gelegener Bereich). Vergleiche hierzu Karte 3 (Maßnahmen) und nähere Erläuterung im Text.</p> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Bei Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.</p> | | |
| <ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

| Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!) | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input type="text" value="Mauersegler (Apus apus)"/> | | |
| Schutz- und Gefährdungsstatus der Art | | |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart | Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="*"/> | Messtischblatt <input type="text" value="5008"/> |
| Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht | Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht | |
| Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Art, die seit etwa 1990 ein kontinuierlicher starken Bestandsrückgang hat, der in den letzten Jahren über 20% beträgt (SUDFELDT et al., 2010). Mit einem Brutpaar nachgewiesen. Dauerhafter Verlust eines Brutstandorts. Bei nicht terminierter Baufeldräumung (Gebäudeabriss) ist eine Tötung der Brut möglich. Bereiche sind in Karte 1 (Bestand) und Karte 2 (Konflikte) dargestellt.</p> | | |
| Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements | | |
| <p>Baufeldräumung (Gebäudeabriss) für den Zeitraum 01.10. bis 28.02 terminieren (theoretisch wäre auch ein Abriss im März möglich, führt dann aber zu Konflikten mit dem Hausperling). Anbringen von 2 Mauerseglerkästen (mit Raum für 3 Brutpaare pro Kasten) als Ersatz für den verlorengehenden Brutstandort. Vergleiche hierzu Karte 3 (Maßnahmen) und nähere Erläuterung im Text.</p> | | |
| Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
| <p>Bei Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten.</p> | | |
| <ol style="list-style-type: none"> Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |